

# WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Ziel des Wettbewerbs ist, eine Pfeife mit vorgeschriebener Tabakmenge so lange als möglich zu rauchen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

## TABAK

Die Wettkampfteilnehmer benützen ausschließlich den durch die Organisation zur Verfügung gestellten Tabak. Die Tabakmenge beträgt drei Gramm.

## PFEIFE

Die Teilnehmer müssen vor Beginn der Veranstaltung ihre jeweilige Pfeife in Anwesenheit eines Kommissionsmitgliedes prüfen lassen und den Austausch beantragen, sofern ein Schaden oder schlechtes Funktionieren festgestellt wird.

Die Organisatoren händigen allen Teilnehmern nach Überprüfung der eigenen Wettkampfpfeife diese zu Beginn des Wettkampfes aus. Die Pfeifen sind aus Bruyère-Holz, von klassischer Form und fassen 3 Gramm Tabak. Sie dürfen eine Markeninschrift tragen und werden vom Veranstalter bei Bedarf geliefert.

Jeder Teilnehmer darf ausschließlich nur einen, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Tabakstopfer aus Holz, mit einem Durchmesser von 15 mm und einer Länge von 10 cm benützen. Jedes andere Instrument ist unzulässig.

## ABLAUF DES WETTBEWERBS

Nach der letzten Kontrolle durch die Kommissions-Mitglieder darf ausschließlich folgendes vor jedem Teilnehmer liegen:

- a) die Pfeife
- b) der Tabakbeutel
- c) der Tabakstopfer aus Holz
- d) zwei Streichhölzer
- e) ein Blatt Papier.

Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters öffnet der Teilnehmer den Tabakbeutel.

Für das Füllen der Pfeife stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Nach den vorgeschriebenen fünf Minuten wird der allfällig übrige Tabak von den Kommissären eingesammelt.

Den Teilnehmern steht eine Minute Zeit zur Verfügung, um die Pfeife mit einem oder zwei Streichhölzern anzuzünden.

Wettkampfteilnehmer, deren Pfeife verlöscht, müssen ihre Teilnehmerkarte hochheben (Nummer aufrufen). Sie wird vom zuständigen Kommissar abgenommen (wiederholt).

Falls ein Kommissar Zweifel hegt, ob die Pfeife eines Teilnehmers noch brennt, kann er von ihm verlangen, dass er Rauch ausbläst.

## SONDERBESTIMMUNGEN

Die Teilnehmer dürfen den Tabak in keiner Weise befeuchten. Es ist untersagt, die Pfeife durch Blasen mit Mund oder Nase auf die Glut im Pfeifenkopf in Brand zu halten; dies gilt als ein Vergehen und wird durch sofortige Disqualifikation geahndet. Es ist nicht erlaubt, die Pfeife in irgendeiner Weise oder mit irgendwelchen Hilfsmitteln durchzurütteln oder zu klopfen. *Der Gebrauch des Tabakstopfers ist nur zulässig, solange der Teilnehmer die Pfeife im Mund hat.*

Die Teilnehmer können die Asche aus der Pfeife entfernen, nicht aber den Tabak, der dabei heraus gefallen ist, wieder in den Pfeifenkopf zurückgeben.

## RANGLISTE

Individuelle Rangliste: Sieger ist, wer am längsten geraucht hat, ohne die Pfeife angebrannt, oder gegen die Vorschriften verstoßen zu haben.